



Seit dem 1. Juli gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg, die ein Training mit Kontakt sowie Sportwettkämpfe und Ligaspielbetrieb inkl. Freundschaftsspielen unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder zulassen.

Beim Erstellen des Hygienekonzeptes wurden die derzeit gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und Arbeitsschutzbedingungen der Berufsgenossenschaft berücksichtigt. Sollten sich die zugrunde liegenden Verordnungen ändern wird das Konzept angepasst.

In der aktuell gültigen Corona-Verordnung vom 23. August, ab 6. August 2020 gültigen Fassung und der CoronaVO Sport vom 18. September 2020 des Landes Baden-Württemberg sind die aktuellen Rahmenbedingungen festgelegt.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind:

- Allgemeine Vorgaben nach CoronaVO:
 - Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
 - Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen
 - Mund-Nase-Bedeckung § 3 CoronaVO
 - Erstellung eines Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO
 - Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
 - Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
 - Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO

- CoronaVO Sport
 - Durchführung von Trainings- und Übungsbetrieb nach §3 CoronaVO Sport
 - Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben nach §4 CoronaVO Sport
 - Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen nach §4 CoronaVO Sport

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der an den Freundschaftsspielen oder Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Dafür muss der Spieler, Trainer, Betreuer einmalig den Fragebogen zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb der „SG Leutershausen“ unterschrieben haben. Er wird beim Trainer des jeweiligen Teams abgelegt und muss zu jedem offiziell genehmigten Spiel mitgeführt werden. Im Trainingsbetrieb führen die Hygieneverantwortlichen der jeweiligen Mannschaft eine Anwesenheitsliste, um im positiven Coronafall Kontaktdaten an die zuständigen Behörden übergeben zu können.

Die Erfassung der Kontaktdaten der Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter erfolgt im Spielbetrieb mittels dem offiziellen Online Spielberichtsbogen. Jede Mannschaft muss einen ausgefüllten Mannschaftsbogen mit den Kontaktdaten aller Spieler, Trainer, Betreuer abgeben, um im Falle eines positiven Coronafalls die Daten an die zuständigen Behörden weiterleiten zu können. Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen müssen unterschriebene Teilnahmeerklärungen für den Spielbetrieb bei Bedarf vorlegen. Alternativ zur manuellen Datenerfassung, wird eine kontaktlose und digitale Form der Erfassung mittels Smartphone-App möglich sein. Bitte beachten sie die Aushänge in der Halle. Weitere Informationen finden sie unter dem Punkt Zuschauer-Datenerfassung.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.



- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen auf dem Spielfeld. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in der Kabine zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel-Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Organisatorische Maßnahmen

Zonierung der Sportstätte

- Die Sportstätte wird in Zonen unterteilt, um den Zutritt von Personengruppen zu regeln
- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**
 - Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 2: Umkleidebereich**
 - Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
 - Frei zugängliche Bereiche in der Halle
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen, Gastronomiebereiche), werden separat betrachtet und anhand der gültigen Verordnungen betrieben.

Zone 1

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	



Unmittelbar Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Die Hygienekonzepte sind nun auf der BHV Homepage unter [Spielstätten](#) einsehbar. Die Heinrich Beck Halle hat die Hallennummer 24010. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich in der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich der Sportstätte.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten der Sportstätte, bieten.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (inkl. Freundschaftsspiele)

Hygienebeauftragter:

Jede Mannschaft hat bereits einen Verantwortlichen, der mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der Verordnungen eine Unterschrift bei der Gemeinde Hirschberg geleistet hat. Dieser Verantwortliche, meistens der Trainer des Teams ist ebenfalls verantwortlich das die Maßnahmen beim jeweiligen Spiel eingehalten wird. Er kann auch eine weitere Person damit beauftragen.

Abläufe/Organisation in der Sportstätte (Heinrich-Beck-Halle)

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams zur Sportstätte

- Die Anreise der Teams soll mit mehreren Fahrzeugen erfolgen. Fahrgemeinschaften sollen soweit möglich minimiert werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus und privaten Fahrzeugen sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

Zugang zur Halle

- Hallenöffnung für die Mannschaften frühestens 1 Std. Minuten vor Spielbeginn
- Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, jeweils über einen separaten Eingang.
- Heimmannschaft benutzt den Spielereingang „Fenchelstraße“. Die Gäste den Seitenausgang zur Johann Sebastian Bach Straße.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Jedes Team und das Schiedsrichtergespann werden 2 Kabinen zugeteilt, um den Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.



- Heimmannschaft Kabine 1 + 2, Gastmannschaft Kabine 3 + 4, Schiedsrichter die Schiedsrichterkabine.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Es sollen keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien oder dem Spielfeld, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten und den Mindestabstand nicht einhalten müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kabinen werden zwischen den Spielen gelüftet und desinfiziert

Duschen/Sanitärebereich

- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten angewendet werden.
- Räumliche Trennung der Wege für beide Teams sowie der Schiedsrichter ist zu gewährleisten

Spielbericht

- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Sekretär und Zeitnehmer sollen am Zeitnehmertisch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids und Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Seitenwechsel in der Halbzeit

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.

- Wenn beide Mannschaften einverstanden sind - dazu ist eine Absprache in der technischen Besprechung vor dem Spiel erforderlich - wird kein Seitenwechsel in der Halbzeitpause durchgeführt, wodurch sich die Reinigung der Auswechselbänke in der Halbzeitpause erübrigt.
- Falls ein Seitenwechsel erfolgt, ist in der Halbzeitpause eine Reinigung der Auswechselbänke erforderlich.



Reinigungspersonal

- Damit kein zusätzliches Reinigungspersonal eingesetzt werden muss, kann das Wischen durch einen der 7 Spieler des Heimvereins, die auf der Spielfläche sind, erfolgen. Dazu ist neben den Auswechsellräumen jeweils ein Wischmopp zu deponieren.

Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Auf der Mannschaftsbank soll größtmöglicher Abstand gehalten werden. Der Abstand wird durch das Aufstellen von Einzelstühlen im erlaubten Abstand geregelt.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer auf dem Spielfeld oder gehen ins Freie.
- Falls kein Verbleib auf dem Spielfeld oder im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Zuschauer

- Hallenöffnung für die Zuschauer **frühestens** 30 Minuten vor Spielbeginn
- Zuschauer dürfen nur über den Haupteingang in die Halle. Eingang und Ausgang sind separat ausgewiesen.



- Jeder Zuschauer hat einen Mund-Nasen-Schutz mit sich zu führen und das Tragen des Schutzes ist in der gesamten Halle verpflichtend. Auf dem Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
 - Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO §6
 - 1. Mannschaft (3.Liga Süd)
 - Die Datenerfassung der Zuschauer bei der 1. Mannschaft digital statt. Auch der Zugang wird digital registriert, aber zusätzlich auch nochmal manuell. Da sich der Name des Zuschauers auf dem Abrissstreifen der Eintrittskarte befindet. Diesen Streifen bewahren wir ebenfalls in einer nicht einsehbaren Box auf.
 - Falls ein Dauerkartenbesitzer seine Karte weitergibt muss dieser Zuschauer ein Einzelblatt ausfüllen und in die bereit gestellte Box werfen
 - Alle anderen Mannschaften der SG Leutershausen
 - Einzelblatt pro Zuschauer, in bereit gestellte Box werfen
 - Alternativ zur manuellen Datenerfassung, ist eine kontaktlose und digitale Form der Erfassung mittels Smartphone-App möglich. Bitte beachten sie die Aushänge in der Halle. Dazu einfach die entsprechende App downloaden und den am Eingang ausgehängten QR-Code mit der App scannen – fertig! (**FAQ**)
 - **Event Tracer** – die digitale Besucherdatenerfassung. Die Download-Links finden Sie anbei.
 - https://play.google.com/store/apps/details?id=com.ima_systems.event_tracer
 - <https://apps.apple.com/de/app/event-tracer/id1529909121>
- Nur Zuschauer mit korrekt und vollständig ausgefüllten Kontaktdatennachweis erhalten Einlass in die HBH
- Am Eingang erhalten die Zuschauer nach Abgabe der Kontaktdaten einen nummerierten Sitzplatz zugewiesen. Zuschauer gleichen Haushalts können nebeneinandersitzen, jedoch max. 6 Personen
- Die Zuschauer müssen die ausgewiesenen 2 Sitzplätze Abstand einhalten. Ggf. korrigieren Ordner die zu geringen Abstände.
 - Zuschauerblöcke A, B, E, F Zuschauer der SG Leutershausen, MSG HeLeuSaase
 - Zuschauerblöcke C, D, G, H Gastzuschauer.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen. Höchstgrenze der Zuschauer in der Heinrich Beck Halle inklusive Personal maximal 500 Personen
 - Maximale Besucherzahl auf der Tribüne im Spielbetrieb der 3. Liga Mannschaft der SG Leutershausen max. 300 Zuschauer
 - Im Spielbetrieb der Herren 1b, 1c und alle Jugendmannschaften ist die max. Besucherzahl 180 Zuschauer



- Bei Mini-Spielfesten ist eine Blockbildung der Mannschaften inkl. Zuschauer zu machen. Daher kann sich eine andere max. Zuschauerkapazität ergeben.
- **Nach dem jeweiligen Spiel müssen ALLE Besucher die Heinrich Beck Halle verlassen.**
- Auf den Toiletten dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig sein, ggf. werden Ordner platziert. Es muss auf der Toilette auch Abstand gehalten werden
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe Zonierung) Die Spielfeldmarkierung dient als Trennung
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung in der Halle
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen, bei Gastronomiebetrieb
- Im Eingangsbereich werden die Personen für den Ticketverkauf mit Plexiglasabtrennungen geschützt.
- Der Zu- und Abgang zu den Zuschauer- und Gastronomiebereich ist als Kreisverkehr ausgeschildert

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich erfolgt räumlich. Vorhandener Ausschankbereich der HBH dient als Gastronomiebereich.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung
- Vorzugsweise werden die Getränke in Flaschen ausgegeben.
- Alkoholische Getränke dürfen ausgegeben werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
 - Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
 - Spuckschutzes im Thekenbereich aufbauen
- An einer Tischreihe sind bis max. 10 Personen unterschiedlichen Haushalts an einer Tischreihe erlaubt.



Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs inkl. Freundschaftsspielen die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage einzuhalten.

Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Spielbetriebs inkl. Freundschaftsspielen trifft die Vereine SG Leutershausen Handball GmbH und SG Leutershausen 1891 e.V. sowie für die Vereine handelnde Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Die Vereine prüfen diese regelmäßig und sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Link zu den jeweiligen Verordnungen:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Sport+ab+18 +September>

Erstellt am 30.09.2020

SG Leutershausen